jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/1/20 92/01/0894

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.01.1993

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Die Ausrufung eines neuen Staates (hier: Republik Somaliland, Jänner 1991) in einem Teilbereich des Heimatlandes des Asylwerbers kann nicht als Umstand erachtet werden, der eine Verfolgung des Asylwerbers als unwahrscheinlich erscheinen ließe.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992010894.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at